Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 12. Sonnabend, den 26. März 1904.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47 D), sowie von den Herren J. Oebser, Barbier Kirsch in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Corpuszeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Palmsonntag.

Nachdruck verboten.

Mag's immer draußen auch noch stürmen, —
Die Glocken künden's von den Türmen:
Des Lenzes Blüh'n ist nicht mehr fern!
Schon zog der Star zum alten Plätzchen,
Von neuem schwell'n die Weidenkätzchen,
s'ist Palmsonntag — der Tag des Herrn!

Zur Kirche schreitet fromm die Menge,
Es brausen helle Orgelklänge
Mit Lobgesang durch's Gotteshaus.
Von vielen tausend Kinderherzen
Strahlt bei dem Schein der Altarkerzen
Ein fester Christenglaube aus.

Und bei des Priesters Handauflegen
Erfleh'n des Himmels reichsten Segen
Auf des geliebten Kindes Haupt
In stiller Andacht Mütter, Väter,
Und mancher wird zum ernsten Beter,
Dem Zweifel seinen Gott geraubt.

Er denkt der eignen Jugendjahre,
Da ihm noch licht der lebenswahre
Und rechte Glaube ist erglänzt,
Wo ihm durch reine Herzenstriebe
Die frische, hoffnungsgrüne Liebe
So schön den Pilgerpfad bekränzt.

Dann kam die Zeit mit ihrem Hassen,
Das Gott- und Menschentumverlassen,
Der bitt're Neid und tiefe Groll —
Bis heute nun von seinem Kinde
Wird losgelöst die harte Rinde,
Die giftig ihm die Seele schwoll!

«Sieh', wie des Frühlings Zauber weben,
Durchzieht ein süßes Wonneleben
Auch deines Kindes junge Brust;
Es schaut mit unschuldsvollem Blicke
Die Zukunft nur in holdem Glücke,
In Lebensfreude und in Lust».

«O leg' auf's Haupt ihm deine Hände
Und bitte Gott, daß er ihm spende
Den wahren Glauben alle Zeit.
Wie leicht kann doch des Lenzes Schimmer
Nach kurzer Rast — vielleicht für immer —
Vertreiben Sorge, Not und Leid!»

Denn nur dem Glauben ist's beschieden,
Zu reichen im Gebet den Frieden,
Wenn trüb' des Alltags Last verrinnt. —
«Nimm dir ihn d'rum zum Wanderstabe
Als deine schönste, beste Habe,
Dann schützt dich Gott, Palmsonntagskind!» —

Karl Emmrich.

Bekanntmachung,

die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen betreffend.

Zufolge Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 17. März 1904 ist für den hiesigen Ort als Musterungstermin

der 19. April 1904

festgestellt worden.

Alle im hiesigen Ort aufhältlichen Gestellungspflichtigen erhalten hiermit Veranlassung, am genannten Tage

vormittags 3/4 8 Uhr

in dem Gasthause **„zur Linde"** in **Chemnitz** sich zu gestellen, auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Mk. ihre Losungsscheine und Gestellungsatteste mitzubringen.

Reichenbrand, am 23. März 1904.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Brandversicherungsbeiträge betr.

Am **1. April** a. c. werden die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1904 in Höhe von **1 Pfennig** von jeder Versicherungseinheit fällig und sind bis

spätestens den 15. April 1904

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 25. März 1904.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Am **16. d. M.** wird der **1. Termin** der diesjährigen **Rente** fällig und ist spätestens bis zum

31. März d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 4. März 1904.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Nachstehender Erlaß der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz wird andurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, den 25. März 1904.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat wahrgenommen, daß fast allerwärts und zwar auch in Orten, deren Behörden offenbar das erfreuliche Streben zeigen, die Straßen und deren Zubehör mit erheblichen Mitteln in wohlgeordnetem sauberem Zustande zu erhalten, hin und wieder der gute Gesamteindruck durch merkliche Einwirkungen des Winters, insbesondere infolge von **morsch gewordenen und halb eingefallenen Zäunen,** infolge von **Schäden im Bewurfe der Häuser** oder durch den Mangel eines Anstrichs aus neuerer Zeit ganz wesentlich beeinträchtigt wird. Vielleicht bedarf es zur Abhilfe bisweilen nur des Hinweises an den Besitzer darauf, **wie sein Anwesen durch rechtzeitiges Ausbessern der Schäden gewinnen und wie er solchenfalls sich selbst vor größerem Nachteile bewahren würde.**

Die Herren Gemeindevorstände wollen daher mit dem beginnenden Frühjahre nach diesen Richtungen hin in ihren Orten Umschau halten und die Geneigtheit fast aller Hausbesitzer, nach überstandenem Winter kleine Wiederherstellungen, Verbesserungen und Verschönerungen an ihrem Besitztum vorzunehmen, dazu benutzen, dort, wo dies wünschenswert erscheint, im Interesse eines durchgängig schmucken Gemeindebildes in Güte und verständigend nach Möglichkeit auf Beseitigung störender Unschönheiten hinzuwirken.

Die im amtshauptmannschaftlichen Bezirke erscheinenden Lokalblätter werden ersucht, im redaktionellen Teile noch ausdrücklich auf diesen Erlaß aufmerksam zu machen.

Chemnitz, den 16. März 1904.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hallbauer.

Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärpflichtigen betr.

Die **Musterung** der militärpflichtigen Mannschaften für **Rabenstein mit Rittergütern** findet nach der Bekanntmachung der Königlichen Ersatz-Kommission Chemnitz-Land vom 17. März a. c. — abgedruckt im Chemnitzer Tageblatt vom 20. 3. 04, auf die noch besonders aufmerksam gemacht wird —

am Montag, den 18. April 1904,
vormittags 3/4 8 Uhr

in **Chemnitz, im Gasthaus „zur Linde"** statt.

Alle in den genannten Gemeinde- und Gutsbezirken aufhältlichen, im Jahre 1884 geborenen Militärpflichtigen, sowie die Militärpflichtigen früherer Jahresklassen, welche von den Ersatz-Behörden noch keine **endgültige Entscheidung** über ihr Militär-Verhältnis erhalten haben, einschließlich der überzählig gebliebenen, werden aufgefordert, am genannten Tage **persönlich in reinlichem und nüchternem Zustande pünktlich** vor der Königlichen Ersatz-Kommission sich zu gestellen, auch **zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mk. ihre Losungsscheine und Gestellungsatteste mitzubringen.**

Rabenstein, am 25. März 1904.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am **1. April d. J.** werden die **Brandversicherungsbeiträge** auf 1. Termin 1904 mit 1 Pfg. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und mit 1½ Pfg. von der Einheit für maschinelle Betriebsgegenstände, ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden Stückbeiträge fällig.

Diese Beiträge sind

bis spätestens den 10. April 1904

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Rabenstein, am 25. März 1904.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

SLUB
Wir führen Wissen.